

Hausordnung von A bis Z

Alle Lehrenden und Lernenden am Johanneum sind zu gegenseitiger Toleranz und zum achtungsvollen und verantwortlichen Umgang miteinander verpflichtet.



A – Anwesenheit

Alle haben die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. die Kurssprecherinnen und Kurssprecher dies im Schulbüro.

A – Arzttermine

Planbare Arzttermine müssen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit liegen. Besteht diese Möglichkeit nicht, beantragen Eltern die Beurlaubung bei der Klassenleitung, sobald der Arzttermin bekannt ist.

B – Ballspielen

Das Ballspielen ist nur auf dem Außenhof, dem Sportplatz und der Laufbahn sowie auf der Sandfläche zwischen Stufenhaus und Forum gestattet.

B – Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Unterricht stellt eine Ausnahme dar und kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Die Klassenleitung kann Schülerinnen und Schüler bis zu drei Tagen beurlauben. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen und Beurlaubungen vor oder im Anschluss an Ferien oder Feiertage kann ausschließlich die Schulleitung genehmigen. Anträge auf Beurlaubung sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Beurlaubungszeitraum schriftlich einzureichen.

B – Bild- und/oder Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen berühren Persönlichkeitsrechte. Wer Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal ohne deren Erlaubnis macht oder nutzt, muss neben juristischen Schritten auch mit schulischen Maßnahmen rechnen.

C – Cafeteria

Die Cafeteria ist von 9.15 Uhr bis 09.55 Uhr geöffnet. Das Geschirr, die Gläser und das Besteck dürfen nur in der Cafeteria benutzt werden.

D – Digitale Endgeräte

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer) ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände von 07:55 bis 14:45 Uhr nicht gestattet.

Ausnahmen:

- 1) Ab Jahrgangsstufe 7 dürfen auf Initiative einer Lehrkraft private digitale Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 muss die Lehrkraft die Erlaubnis hierfür für jede Unterrichtsstunde neu erteilen.
- 2) Die Jahrgänge 11 und 12 dürfen ihre elektronischen Geräte außerhalb ihrer Unterrichtszeiten im II. Obergeschoss des Hauptgebäudes nutzen.

In allen Fällen gilt: Die „Nutzungsordnung für EDV-Geräte und -Anwendungen“ ist jederzeit zu beachten. Bei einem Regelverstoß wird das Gerät eingesammelt und der Verstoß dokumentiert. Eingesammelte Geräte können zwischen 14.45 und 15.00 Uhr des folgenden Schultages im Büro des stellvertretenden Schulleiters abgeholt werden, vor Ferien um 12.30 Uhr. Werden die Geräte noch am selben Tag benötigt, müssen die Sorgeberechtigten sie abholen. Beim dritten Regelverstoß innerhalb eines Schuljahres erfolgt die Rückgabe ausschließlich an die Sorgeberechtigten zu einem gesondert zu vereinbarenden Termin.

D – Drogen

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen auf dem Schulgelände sind untersagt.

E – Essen und Trinken

Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken noch Kaugummi gekaut werden.

Ausnahmen sind, z. B. bei mehrstündigen Klausuren der Oberstufe, nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Essen und Trinken sind außerdem in der Aula, der Bibliothek, den Fachräumen und dem Computerraum verboten.

E – E-Roller

Das Fahren mit und Abstellen von E-Rollern auf dem Schulgelände sowie vor dem Parkplatztor, dem Haupteingang und dem Eingang Opitzstraße ist untersagt.

F – Fahrradständer und Fahrradfahren auf dem Außenhof

Fahrräder, Mofas u. Ä. sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Dabei sind die Durchgänge freizuhalten. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern während der Pausen ist nicht gestattet. Die Anfahrt der Fahrradständer über den Außenhof ist nur in langsamem Tempo und nur dann gestattet, wenn Fußgänger dabei nicht gefährdet werden.

F – Fehlen

Bei Krankheit benachrichtigen die Eltern das Sekretariat über den Anrufbeantworter (428 827-215): bis 8.00 Uhr, wenn der Unterricht mit der 1. Stunde beginnt, bei späterem Unterrichtsbeginn bis 9.00 Uhr.

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich selbst telefonisch krank. Eine schriftliche Entschuldigung muss am Tag des Wiedererscheinens bei der Klassen- bzw. Kursleitung vorgelegt werden. Diese Regelung gilt auch für Förderkurse.

F – Feuersalarm

Bei Feuersalarm sind die Schülerinnen und Schüler unverzüglich von der Lehrkraft ins Freie zu führen und auf dem vorgesehenen Alarmplatz zu versammeln. Türen und Fenster sind zu schließen. Garderobe und sämtliche Materialien müssen in den Räumen zurückgelassen werden. (Siehe auch die in den Unterrichtsräumen ausgehängten „Anweisungen zum Verhalten bei Feuersalarm“.)

F – Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

G – gefährliche Gegenstände

Gegenstände, die die Sicherheit beeinträchtigen, Schäden verursachen oder andere gefährden oder zu gefährdendem Verhalten verleiten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Hierunter fallen auch Feuerzeuge, Deosprays und Laserpointer.

I – Innenhof

Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Innenhof in den 5-Minuten-Pausen aufhalten, sofern sie im Hortbereich oder im Computerraum Unterricht haben, und nutzen ansonsten den Außenhof für ihre Pausen.

Das Befahren des Innenhofes und das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Der Fahrradparkplatz unter den Arkaden ist dem schulischen Personal vorbehalten. Die Einfahrt muss aus Sicherheitsgründen (Feuerwehrezufahrt) frei bleiben.

I – Interaktive Whiteboards

Interaktive Whiteboards dürfen nur mit Autorisierung einer Lehrkraft benutzt werden.

K – Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört u.a., dass Kapuzen, Mützen u. Ä. während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden.

M – Mensa

Die Mensa ist während der Mittagspause geöffnet. Nach dem Essen müssen die Teller abgeräumt, Essensreste entsorgt und das Geschirr auf die dafür vorgesehene Abstellfläche gestellt sowie der Sitzplatz sauber hinterlassen werden.

M – Mensgebäude

Der Aufenthalt hinter dem Mensgebäude sowie an der Lieferantenauffahrt ist nicht gestattet.

P – Parken

Das Parken auf dem Schulparkplatz ist während der Unterrichtszeit nur den Lehrkräften gestattet. Ein Befahren des Außenhofes, der durch eine Buchenhecke vom Parkplatz getrennt ist, oder gar ein Parken auf selbigem ist grundsätzlich nicht gestattet. Ebenso ist es Eltern nicht gestattet, den Parkplatz zum Bringen oder Abholen ihrer Kinder zu befahren. Auf dem Schulgelände tätige Handwerksbetriebe sind von dieser Regelung ausgenommen.

P – Pausen

In der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 den Klassenraum, sobald der Unterricht beendet ist, und halten sich bis zum Vorläuten auf dem Außenhof auf. In abgeläuteten Pausen stehen die Klassenräume den jeweiligen Klassen als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

P – Philoi

Die Philoi (Vertrauensschülerinnen und -schüler) helfen ehrenamtlich im Schulalltag und sind deshalb als Respektspersonen zu achten.

R – Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Dies gilt auch für E-Shishas, E-Zigaretten u. Ä. Laut Jugendschutzgesetz ist Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt.

R – Reinigung

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Schülerinnen und Schüler in den von ihnen benutzten Räumen die Stühle auf die Tische stellen, die Tafel wischen, die Fenster schließen, den Fußboden fegen und den Müll in die Container an der Opitzstraße entsorgen. Die für den Hofdienst eingeteilten Klassen versehen den Hofdienst zuverlässig.

S – Sauberkeit im Gebäude und auf dem Gelände

Abfälle müssen im Haus und auf dem Hof in die Abfallkörbe geworfen werden. Altpapier, das in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer anfällt, muss in die bereitgestellten blauen Papierkörbe entsorgt werden.

S – Schneebälle

Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

S – Schülerbetreuer im Ganzttag

Die Schülerbetreuer im Ganzttag wirken unterstützend an verschiedenen Orten der Schule (z. B. Bücherstube, Hort) und tragen somit zum geregelten Tagesablauf im Schulalltag bei. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

S – Sicherheit

Mängel in der Sicherheit von Einrichtungsgegenständen und Geräten müssen unverzüglich der Fachlehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet werden.

U – Umgang mit Gebäude, Mobiliar und Büchern

Wände und Türen, Mobiliar und Geräte dürfen nicht beschädigt oder beschmiert werden. Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Für Schäden müssen die Verursacher bzw. deren Eltern aufkommen.

V – Verhalten im Schulgebäude

Im Gebäude sind Toben, Ballspielen und Kickboard-Fahren untersagt.

V – Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 dürfen das Schulgrundstück während der Schulzeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die Sorgeberechtigten dies schriftlich beantragt haben.

V – Verspätungen

Nach dreimaligem Verspäten informiert die Klassenleitung die Sorgeberechtigten. An den folgenden fünf Schultagen muss sich die Schülerin oder der Schüler bis 7.50 Uhr im Schulbüro melden und sich auf einem Formular das rechtzeitige Erscheinen bestätigen lassen.

Z – Zusammenleben

Um ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen, müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern an die Regeln dieser Hausordnung halten.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 31. März 2003; zuletzt geändert am 30. Juni 2025